

Beschlussprotokoll
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde St. Marien am 01.10.2024

Tagungsort: Gemeinderatssitzungssaal der Gemeinde St. Marien
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:57 Uhr

Tagesordnung – Beschluss:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht aus den Ausschüssen
4. Bericht aus dem Prüfungsausschuss
Beschluss:
einstimmig zur Kenntnis genommen
5. Prüfbericht der BH Linz-Land zum Voranschlag 2024
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land über den Voranschlag 2024 und den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan, 26. Fassung, zur Kenntnis nehmen.
ungeändert einstimmig beschlossen
6. Generalsanierung Kindergartenstraße 3 - Information des Gemeindevorstandes gemäß Übertragungsverordnung
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge den Bericht des Gemeindevorstandes zu den Auftragsvergaben iZm. der „Sanierung der KBBE Nöstlbach“ zur Kenntnis nehmen.
ungeändert einstimmig beschlossen
7. Raumordnungsangelegenheiten
 - 7.1. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.48 mit der Bezeichnung "Berger" – Beschlussfassung
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung der Mitglieder des Ortsentwicklungsausschusses die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.48 „Berger“ beschließen (Beschlussfassung).
ungeändert mehrheitlich beschlossen, 4 Stimmenthaltungen (GV Radlgruber, GR Hofer, EGR Schiefermair, EGR Zach, alle NEOS)
 - 7.2. Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.51 - Roiser K. (Sternchenbau) – Beschlussfassung
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Ortsentwicklungsausschusses die Änderung der Sternchenfläche Nr. 45, FWPl. Nr. 5, Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.51 „Roiser K.“, beschließen (Beschlussfassung).
ungeändert mehrheitlich beschlossen, 1 Stimmenthaltung (GR Bergmair, SPÖ)
 - 7.3. Neuerstellung Bebauungsplan Nr. 87 mit der Bezeichnung „Aichmayr / SOS Kinderdorf“ – Beschlussfassung
Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung der Mitglieder des Ortsentwicklungsausschusses den Bebauungsplan Nr. 87 „Aichmayr /SOS Kinderdorf“ beschließen (Beschlussfassung).

ungeändert einstimmig beschlossen

8. Verkehrsangelegenheiten

8.1. Übernahme einer Teilfläche in die Parzelle 1394/2 KG. Oberndorf (öffentliches Gut - Schinterfurt)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Verkehrsausschusses die Übernahme der Teilfläche 1 aus dem Grundstück 1350/13 KG Oberndorf in das öffentliche Gut Parzelle 1394/2 KG Oberndorf gemäß Vermessungsurkunde GZ Nr. 5501A/24 vom 02.05.2024, Dr. Daxinger ZT-KG, beschließen, damit eine zivilrechtliche Vereinbarung mit der Grundeigentümerin abgeschlossen werden kann.

ungeändert einstimmig beschlossen

8.2. Veräußerung von öffentlichem Gut - Parz. 1391/1 tw. KG Oberndorf

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Verkehrsausschusses im Grundsatz beschließen, das Öffentliche Gut gemäß beiliegendem Lageplan („Teilweise Auflassung 1391/1 Oberndorf, Doris-Mappe, 27.05.2024), aufzulassen und eine Kaufvereinbarung mit der Fam. Novak abschließen (Grundsatzbeschluss).

ungeändert einstimmig beschlossen

8.3. Auflassung eines öffentlichen Gutes - Parz. 1391/1 tw. KG Oberndorf

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge die oben dargestellte Verordnung mit der GZ B-2024-1125-00081 beschließen.

ungeändert einstimmig beschlossen

8.4. Auflassung eines öffentlichen Gutes - Parz. 1360/3 tw., 1360/4 tw., 1360/5 KG Oberndorf

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge o.a. Verordnung mit der Aktenzahl B-2023-1125-00475 beschließen.

ungeändert einstimmig beschlossen

9. Zusätzlicher Informationskanal für Mandatäre der Gemeinde St. Marien

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge den Bericht der Gemeindeverwaltung über People Connect zur Kenntnis nehmen.

geändert einstimmig beschlossen

10. Allfälliges

Hinweis:

Die offizielle Verhandlungsschrift wird erst in der jeweils folgenden Gemeinderatssitzung beschlossen (so vorgesehen gemäß § 54 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung). Anschließend wird diese von der Gemeindeverwaltung via Gemeindehomepage allen Interessierten frei zugänglich und dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt (<http://www.sessionnet.at/41020>).

Mit freundlichen Grüßen

Walter Lazelsberger eh.
Bürgermeister